

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39
Gewerbegebiet „Am Birlbaum 1“

Der Marktgemeinderat hat am 18. April 2013 die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 Gewerbegebiet „Am Birlbaum 1“ an der B 15 neu im Bereich der Ausfahrt Schierling-Süd beschlossen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der Planentwurf ist vom Büro Bartsch aus Neutraubling ausgearbeitet worden. Er wurde mit der Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 18. April 2013 vom Marktgemeinderat gebilligt.

Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 30. April 2013 bis 29. Mai 2013

im Rathaus, Zimmer Nr. 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden (Mo. - Fr. 07.30 bis 12.00 Uhr und Do. 13.00 – 19.00 Uhr) öffentlich auf.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Spezielle artenschutzrechtliche Belange
- Stellungnahme zu naturschutzfachlichen Belangen
- Stellungnahme des Bund Naturschutz e.V.
- Stellungnahme zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild
- Stellungnahme zu Forst und Landwirtschaft
- Stellungnahme zu Lärmimmissionen

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird auch darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Anlagen: - Begründung, - Festsetzungen, - Planzeichnung

(Klicken Sie auf die Anlage, um die zugehörige PDF-Datei zu öffnen)

Schierling, 22. April 2013
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 22. April 2013

Abgenommen am: